

Stand: 27.04.2025 14:30:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5209

"Anerkennung ausländischer Physiotherapie-Abschlüsse in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5209 vom 26.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6392 des GP vom 18.03.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Paul Knoblach, Laura Weber, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anerkennung ausländischer Physiotherapie-Abschlüsse in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Angesichts des Fachkräftemangels in der Physiotherapie ist es essenziell, dass die Anerkennungsverfahren der ausländischen Abschlüsse nicht nur sorgfältig, sondern auch zügig ablaufen. Dies ist ein entscheidender Beitrag dazu, dass sich diese Fachkräfte für eine Niederlassung oder Arbeitsstelle im Freistaat entscheiden und nicht andere Länder vorziehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention über den Stand der Anerkennungsverfahren ausländischer Physiotherapie-Abschlüsse in Bayern zu berichten. Insbesondere sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Schritte zum Zwecke eines schnellen und transparenten Anerkennungsverfahrens wurden in den letzten fünf Jahren unternommen?
- Wie viele Interessierte stellten in letzten fünf Jahren einen Antrag auf Berufsankennung in Bayern und wie viele Abschlüsse wurden erfolgreich anerkannt?
- Aus welchen Ländern kommen die Interessierten und durch welche Angebote werden sie unterstützt?
- Wie lange dauert in Bayern durchschnittlich das Anerkennungsprozess der Abschlüsse in der Physiotherapie?
- Welche Änderungen in der Anzahl der Interessierten sowie in der Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Anerkennungsverfahren hat die Einführung der Fachsprachprüfung in Bayern gebracht?
- Wie plant die Staatsregierung das Verfahren noch zu verbessern, z. B. in der Hinsicht auf Digitalisierung oder einen hohen Prüfungsaufwand bei Kenntnisprüfungen, der derzeit Verzögerungen mit sich nimmt, da die „3-Prüfer-Regelung“ die Kapazitäten der Fachschulen übersteigt?

Begründung:

Der zunehmende Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für das Gesundheitswesen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ist groß, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung. Die fehlenden Fachkräfte bereiten den bayerischen Praxen und den Patientinnen und Patienten große Probleme – in der Stadt und auf dem Land.

Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten spielen eine entscheidende Rolle in der Rehabilitation und der Förderung der körperlichen Gesundheit. Sie helfen Menschen, sich von Verletzungen zu erholen, Schmerzen zu lindern und die Beweglichkeit zu verbessern. Ihre Expertise ist besonders wichtig für Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen, nach Operationen oder bei der Behandlung von Sportverletzungen. Darüber hinaus tragen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zur Prävention von Erkrankungen bei, indem sie Patientinnen und Patienten über gesunde Bewegungsgewohnheiten und Lebensstile aufklären.

Dem Fachkräftemangel wird u. a. durch die Gewinnung ausländischer Fachkräfte begegnet. Die Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse nehmen leider viele Monate in Anspruch. Effektive und effiziente Anerkennungsverfahren sind aber enorm wichtig, damit Interessierte schnell in den Beruf gebracht werden können. Der Freistaat steht in der Verantwortung, den Standort Bayern für die Interessierten attraktiv zu gestalten, indem die Berufsanerkennungsverfahren schnell, zentral, transparent, kostengünstig und ohne Verzögerungen ablaufen.

Seit dem 01.05.2022 setzt der Freistaat den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur Einführung einer bundeseinheitlichen Fachsprachenprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Gesundheitsfachberufe (Eckpunktepapier der 92. GMK am 05./06. Juni 2019 in Leipzig) um – zunächst wurde die Prüfung in Bayern für alle Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten verpflichtend, die einen Antrag auf Berufsanerkennung stellten. Nach und nach folgen dann die weiteren Gesundheitsfachberufe. Zuständig für die Konzeption und Organisation der Fachsprachenprüfung in Bayern ist das 2018 gegründete Landesamt für Pflege mit Sitz in Amberg in der Oberpfalz. Die guten fachbezogenen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auch im Bereich der Gesundheitsfachberufe sind unerlässlich. Denn Verständigungsprobleme zwischen Patientinnen bzw. Patienten und medizinischem Personal oder dem medizinischen Personal untereinander können gravierende Folgen haben. Die Einführung einer bundeseinheitlichen Fachsprachenprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Gesundheitsfachberufe mit einem einheitlichen Standard anstatt allgemeine Sprachzertifikate (B2-Zertifikat) zu verlangen, ist sinnvoll. Welche Auswirkungen diese Einführung in Bayern hat, soll allerdings beobachtet werden, zumal andere Länder allgemeine Sprachnachweise auf Qualifikationsniveau B2 (noch) beibehalten haben. Auch die Kenntnisprüfung, bei der drei Prüfer notwendig sind, übersteigt in der Realität die Möglichkeiten vieler Fachschulen, sodass Prüfungen verzögert stattfinden.

Ein umfassender Bericht zum Status quo wird es dem Landtag ermöglichen, gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur effektiven Verbesserung der Anerkennungsverfahren im Freistaat zu treffen, oder etwa eventuelle Hürden sowie den Handlungsbedarf zu identifizieren.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/5209

Anerkennung ausländischer Physiotherapie-Abschlüsse in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der erste Absatz erhält folgende Fassung:

„Der Landtag stellt fest:

Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Physiotherapie massiv zu spüren. Ein Baustein für die Verbesserung der Situation für die Physiotherapie ist ein Fachkräftezugang aus dem Ausland. Hier muss u.a. das Anerkennungsverfahren der ausländischen Abschlüsse sorgfältig und zügig ablaufen. Dies kann ein weiterer Punkt sein, dass sich die Fachkräfte für eine Niederlassung oder Arbeitsstelle im Freistaat entscheiden und nicht andere Länder vorziehen.“

2. Im zweiten Absatz Satz 1 werden die Wörter „zeitnah im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention“ gestrichen.

3. Der sechste Spiegelstrich im zweiten Absatz erhält folgende Fassung:

„Wie plant die Staatsregierung das Verfahren noch zu verbessern, z.B. in der Hinsicht auf personelle Ausstattung, die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Nachqualifikation bei Menschen mit mehrjähriger Berufserfahrung, Digitalisierung oder einen hohen Prüfungsaufwand bei Kenntnisprüfungen, der derzeit Verzögerungen mit sich bringt, da die „3-Prüfer-Regelung“ die Kapazitäten der Fachschulen übersteigt?“

Berichterstatter: **Andreas Hanna-Krahl**
Mitberichterstatter: **Stefan Meyer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 18. März 2025 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender

